# Recht & Steuern



# Fallstricke in der Nachlassabwicklung

Ist Ihre Organisation für den Erbfall gewappnet?

von Karla Friedemann (München)

Für Nonprofit-Organisationen sind Erbschaften ausgesprochen willkommen. Sie ermöglichen es, zusätzliche Projekte durchzuführen oder bestehende Vorhaben umfangreicher oder schneller umzusetzen. Doch sind innerhalb der NPO auch die Voraussetzungen gegeben, Erbschaften professionell und zeitnah abzuwickeln? Sind die Risiken hinreichend bekannt?

In der Praxis fällt immer wieder auf, dass NPOs für die oftmals risikobehafteten Aufgaben einer Nachlassabwicklung nur unzureichend vorbereitet oder ausgestattet sind und gut daran täten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das zeigen die folgenden Beispiele.

## Ist der Nachlass werthaltig?

Der Fall: Das Nachlassgericht informiert die NPO darüber, dass sie testamentarisch als Erbin bedacht ist. Gleichzeitig teilt das Gericht mit, dass die Erbschaft als angenommen gilt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen eine Ausschlagung erfolgt.

Weil sie bislang sehr selten Nachlässe erhielt, gibt es in der NPO keine Fachkraft für die Abwicklung. Der Vorgang wird daher der Leiterin des Finanzteams übertragen. Diese notiert die Sechs-Wochen-Frist zur Ausschlagung der Erbschaft mit einer Vorfrist im Kalender. Anschließend erkundigt sie sich beim Nachlassgericht, ob nähere Umstände bekannt sind und ob es Verwandte gibt. Das Nachlassgericht antwortet, die Erblasserin habe einen Sohn, dessen Wohnsitz derzeit noch unbekannt sei. Die Wohnungsschlüssel befänden sich vermutlich in der Klinik, in der die Erblasserin verstarb. Die Klinik bestätigt dies, verweigert aber eine Herausgabe der Schlüssel ohne Vorlage eines Erbscheins. Wie soll die Leiterin des Finanzteams nun beurteilen, ob der Nachlass einen Gewinn oder ein Verlustgeschäft für ihre NPO bedeutet?

Ein Erbschein ist nur erforderlich, wenn ein handschriftliches Testament vorliegt oder Unklarheit über die Erbeinsetzung besteht – aber auch dann nicht in jedem Fall: Wenn beispielsweise kein Grundeigentum vorhanden ist, reicht für die Abwicklung des Nachlasses die Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts nebst handschriftlichem Testament in beglaubigter Form. Diese Dokumente versendet das Nachlassgericht in der Regel automatisch an die Erben. Ist dies der Fall, lassen sich die Kosten vermeiden, die mit einem Erbschein stets verbunden sind. Wer einen Erbschein ohne genaue Kenntnis über die Werthaltigkeit beantragt, bleibt außerdem auf den Notar- und Gerichtskosten für dessen Erteilung

sitzen, wenn sich später herausstellt, dass der Nachlass überschuldet ist. Zudem: Die Erteilung eines Erbscheines kann oft Monate dauern. Wenn die NPO darauf wartet, besteht die Gefahr, dass inzwischen der Nachlass schrumpft.

Tatsächlich sollte zunächst die Werthaltigkeit des Nachlasses ermittelt werden. Informationen hierüber können in der Wohnung des Erblassers gefunden und bei Banken eingeholt werden. Wenn die Argumentation – den Wert des Nachlasses ermitteln zu wollen – überzeugt, wird niemand die Aushändigung der Wohnungsschlüssel für diese Prüfung verweigern. Und auch die Banken werden ohne Vorlage eines Erbscheins zumindest einen Hinweis geben, ob der Nachlass werthaltig ist. Aussagen von Nachbarn, Freunden und Verwandten sollte hingegen eine gebührende Skepsis entgegengebracht werden.

Sobald sich die NPO für den Nachlass entscheidet, muss sie sich Gedanken zu seiner Sicherung machen.

# Die Sicherung des Nachlasses

Der Fall: Im Nachlass befindet sich ein freistehendes Einfamilienhaus mit Garten. Der Winter steht vor der Tür. Hier besteht dringender Handlungsbedarf sowohl zum Erhalt der Immobilie als auch bezüglich der Verkehrssicherungspflichten:

- Ausreichender Versicherungsschutz ist zu pr

  üfen (Wohngeb

  äudeversicherung inkl. Leitungswassersch

  den, Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung);
   Leerstand ist an den Versicherer zu melden.
- Rohre können einfrieren und einen erheblichen Sachschaden verursachen. Daher sind sie vor dem Frosteinbruch zu entleeren und das Wasser abzustellen.
- Regenrinnen, Fallrohre und Außenabflüsse sollten gereinigt werden.
- Das Haus sollte auch bei Leerstand im Winter gering beheizt werden. Hier reicht es nicht, die Heizungen anzustellen und ggf. zu entlüften. Es muss geprüft und überwacht werden, ob die Energiezufuhr gewährleistet ist (Stichwort: Ist genug Öl im Tank?).
- Das Haus sollte vor Einbruch und Vandalismus ausreichend geschützt werden.
- Zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht muss geklärt werden, ob eine Räum- und Streupflicht besteht. Ist der Winter erst einmal hereingebrochen, sind Dienstleister oftmals bereits ausgelastet. Aufschlussreich ist hier ein Gespräch mit den Nachbarn. Die Gefahr von herabfallenden Ästen u.ä. ist zu prüfen. Dies ist insbesondere bei forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen, durch die öffentliche Wege verlaufen,

© Copyright Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2020 - (www.susdigital.de) - 04.03.2020 - 09:16 - (ds)



Eine Immobilie im Nachlass erfordert viel Aufmerksamkeit.

wichtig; informativ ist ein Gespräch mit dem zuständigen Förster.

 Boote sollten rechtzeitig winterfest gemacht bzw. in ein Winterlager gebracht werden.

Um nicht für jeden Termin erneut anreisen zu müssen, bietet sich die Anbringung eines Schlüsselkastens mit Nummerncode am Haus an. So haben Räumer, Heizöllieferanten, Schornsteinfeger, Gutachter etc. Zugang zum Objekt. Der Briefkasten sollte mit einem Hinweisschild versehen werden, dass ein Nachsendeauftrag erteilt wurde. Wertgegenstände sollten außerhalb der Immobilie verwahrt, Lebensmittel entsorgt und der Kühlschrank abgetaut werden.

### **Eine Erbschaft mit Auflagen**

Der Fall: In seiner letztwilligen Verfügung setzt der Erblasser eine Kinderhilfsorganisation als Alleinerbin mit der Auflage ein, das von ihm angelegte Biotop in seinem Sinne fortzuführen. Der Nachlass ist werthaltig. Schneller Handlungsbedarf ist erforderlich, weil auch zwei Pferde vorhanden sind, die nach dem letzten Willen des Erblassers weiterhin auf dem Biotop grasen sollen und nicht getrennt werden dürfen. Die Auflagen erscheinen der NPO zunächst als nicht erfüllbar, zumal ihr Sitz 500 km entfernt ist.

In einem ersten Schritt muss geklärt werden, wo sich die Pferde befinden. Wahrscheinlich hat sich seit dem Ableben des Erblassers jemand um die Tiere gekümmert. Können die Tiere dort verbleiben? Was kostet die Unterbringung und welche Lebenserwartung hat das ältere der beiden Pferde? Ist das jüngere Pferd ausgebildet, sodass es nach dem Ableben des älteren Pferdes veräußert werden kann? Besteht die Möglichkeit, die Pferde auf dem Biotop grasen zu lassen? Welche Mehrkosten entstehen dadurch? Ist das Biotop auf dem Grundstück gesetzlich geschützt, z.B. als Naturschutzgebiet? Welche Auflagen bestehen? Wer übernimmt das Biotop und erhält es im Sinne des Erblassers?

Reden ist in solchen Fällen Gold wert und Kreativität ebenso wie Geduld gefragt. Am Ende konnte dieser Fall zufriedenstellend gelöst werden: Ein Reitstall in der Nähe des Biotops übernahm beide Pferde. Das Biotop wiederum wurde in die Obhut einer örtlichen Naturschutzorganisation gegeben, die sich nun gemeinsam mit dem Reitstall um seine Erhaltung kümmert.

#### Kurz & knapp

Eine Nachlassabwicklung besteht aus vielen, sehr unterschiedlichen und oft auch unvorhersehbaren Details. Einige Aufgaben müssen sehr zügig erledigt werden, um Fristversäumnisse, Wertverlust, Schadensersatzforderungen etc. zu vermeiden. Die Beauftragung externer Fachleute wie denen der AGENTUR FÜR ERBEN oder von LEGATUR schützt vor diesen Risiken und ermöglicht den Mitarbeitern der NPO, sich auf ihr eigentliches Fachgebiet zu konzentrieren. So wird eine Erbschaft nicht zur Falle.

Potenzielle Erblasser wünschen sich eine professionelle Abwicklung. Sie sind beruhigt, wenn sie erfahren, dass eine NPO auch für diese Aufgabe eine Fachkraft an ihrer Seite hat. So können sie sicher sein, dass die Organisation ihren persönlichen letzten Willen ebenso kompetent umsetzt, wie zuvor Projekte, die sie zu Lebzeiten unterstützt haben.

Darüber hinaus hat eine professionelle Nachlassabwicklung durch Fachleute mit NPO-Erfahrung auch im Erbschaftsmarketing einen Vorteil: Durch eine sensible Nachlassabwicklung und offene Gespräche mit involvierten Dritten wie den Nachbarn, Angehörigen und Freunden des Erblassers auch über die NPO, ihr Leitbild, ihre Ziele etc. können ggf. neue Förderer gewonnen werden – ein Gewinn in doppelter Hinsicht.

#### **Zum Thema**

#### in Stiftung&Sponsoring

**Beder**, Bernd: Nachlassabwicklung. Die Organisation als Erbin (Legatur 6), S&S 6/2017, S. 42–43, www.susdigital.de/SuS.06.2017.042

Beder, Bernd/Mecking, Christoph: Nonprofits in der Erbengemeinschaft. Herausforderungen in der Nachlassabwicklung (Legatur 12), S&S 6/2018, S. 32–33, www.susdigital.de/SuS.06.2018.034

Beder, Bernd/Mecking, Christoph: Vererbtes Vermögen: Schwarzgeld & Co. Mit welchen Überraschungen sollte eine beerbte Organisation rechnen? (Legatur 17), S&S 5/2019, S. 32–33, www.susdigital.de/SuS.05.2019.032



Karla Friedemann ist Inhaberin der AGENTUR FÜR ERBEN.

in fo@erbagentur.de, www.erbagentur.de

Beratung und Unterstützung für steuerbegünstigte Organisationen bei Erbschaftsfundraising, Testamentsvollstreckung und Nachlassabwicklung bietet auch LEGATUR. info@legatur.de, www.legatur.de